

Heinrich Brunner.

Ein Nachruf.

Von E. Seckel.

In Heinrich Brunner, dem anerkannt ersten Meister unserer Zeit auf dem Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte, der im sechsundsiebzigsten Lebensjahr am 11. August 1915 gestorben ist, hat die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae ein langjähriges und hochgeschätztes Mitglied verloren.

I.

Heinrich Brunner war am 21. Juni 1840 zu Wels in Oberösterreich geboren. Der Vater, Wenzel Brunner, ein Deutschböhme, starb 1856 vorzeitig als Statthaltereirat in Linz. In den bescheidensten Verhältnissen hinterliess er zehn unversorgte Kinder. Nachdem Heinrich Brunner das Gymnasium in Linz absolviert hatte, zu dessen Schülern damals auch Thaner und ein paar Jahrgänge hinter Brunner Mühlbacher gehörten, bezog er im Oktober 1858 die Universität Wien, vom ersten Semester ab entschlossen, sein Leben der deutschen Rechtsgeschichte zu weihen. In Wien empfing Brunner die entscheidenden Eindrücke seines Lebens.

Unter den Lehrern der juristischen Fakultät haben dem eifrigen Schüler die Zivilisten Ludwig Arndts und Joseph Unger das klare dogmatische Denken beigebracht. Durch den Germanisten Heinrich Siegel wurde er für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte gewonnen. Zum kanonischen Recht ist Brunner lebenslang in kein näheres Verhältnis getreten.

Obwohl Jurist, knüpfte Brunner schon als Student enge Beziehungen zur philosophischen Fakultät. Lorenz von Stein (als Staatswissenschaftler Mitglied der Wiener Juristenfakultät) führte ihn in die Staatswissenschaften ein. Bei Albert Jäger hörte er österreichische Geschichte, bei Theodor Sickel die historischen Hilfswissenschaften, Paläo-